

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Die inservio GmbH Kindermenü-Service produziert Kinderessen und liefert diese über einen Transportservice in die jeweilige Einrichtung. Am letzten Arbeitstag erfolgt per Rechnungslegung die Abrechnung des monatlich fällig werdenden Essengeldes. Nach der SEPA-Regelung erfolgt die Ausführung der Lastschrift durch die kontoführende Bank innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungslegung.

§ 2 Abbestellungen sind telefonisch unter folgenden Rufnummern 03881 – 490 2201, 490 2202 und 490 2203 oder per Email unter abbestellung@inservio-gmbh.eu täglich bis 07:00 Uhr möglich. Rückwirkende oder verspätete Abbestellungen werden nicht anerkannt. Abbestellungen oder Kündigungen unter anderen Telefonnummern oder Mailadressen der inservio GmbH werden nicht anerkannt. Nicht rechtzeitig abbestellte Mahlzeiten sind zu bezahlen. Der Auftragnehmer wird rechtzeitig einen Speiseplan (Monat) in der Einrichtung zur Einsicht zur Verfügung stellen. Zusätzlich können Informationen und Speisepläne unter www.inservio-gmbh.eu/kindermenue/ eingesehen werden.

§ 3 Für Fragen zum Vertrag, Kündigung, Rechnung, Abbestellungen, Bildungskarte etc. nutzen Sie bitte folgende Email: kms@inservio-gmbh.eu

§ 4 Die Zahlung des Essengeldes erfolgt entsprechend des Verpflegungsvertrages per Einzugsermächtigung. Bei einer Einzugsermächtigung werden die Gebühren für eventuelle Rücklastschriften, die nicht durch inservio zu vertreten sind, durch den Zahlungspflichtigen getragen. Die postalische Zusendung der Rechnung erfolgt gegen einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,00 € in der ersten KW des Folgemonats. Eine Rechnung per Email ist kostenfrei. Für mögliche Zahlungserinnerungen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 €. Für nachträglich erstellte und gedruckte Rechnungen berechnen wir 10,00 € Bearbeitungsgebühr.

Bei zwei erfolglosen Lastschrifteinzügen, stellen wir die Zahlungsart auf Überweisung um. Eine Wiederumstellung auf Lastschrift ist nicht möglich.

§ 5 Leistungen nach Bildung und Teilhabe und Bildungskarte werden erst ab dem Zeitpunkt des Einganges bei inservio berücksichtigt. Die Teilnahme am sog. Bildungspaket verpflichtet auch zur Teilnahme am täglichen gemeinschaftlichen Mittagessen.

§ 6 Der Verpflegungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist durch den Zahlungspflichtigen jederzeit ab Folgetag des Eintreffens der Nachricht bei inservio kündbar. Die Kündigung kann fernmündlich, per Mail oder postalisch erfolgen. Eine Kündigungsmitteilung an die Einrichtung ersetzt nicht eine Kündigungsmitteilung an inservio. Es gelten die mit dem Träger der Einrichtung oder Generalauftraggeber vereinbarten Preise. Planmäßige Versetzungen in andere Klassen, Gruppen oder Einrichtungen, die ebenfalls durch inservio versorgt werden, haben keinen Einfluss auf den gültigen Verpflegungsvertrag sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB). Nach Ausgleich aller Forderungen erlischt dann auch die Einzugsermächtigung, eventuelle Guthaben werden erstattet.

§ 7 Die personenbezogenen Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung nach EU DSGVO sorgsam und ausschließlich zur Auftragsabwicklung genutzt.

§ 8 Die hier vereinbarte Leistung beruht auf dem erteilten Verpflegungsvertrag. Danach verpflichtet sich der Auftragnehmer zur ordentlichen Lieferung und Leistung, jedoch nur so lange, wie die Gegenleistung (regelmäßige Bezahlung) erfolgt. Sobald das Essengeld für einen Monat ganz oder teilweise nicht fristgemäß gezahlt wurde, erfolgt die Einstellung der Lieferung (Zustellpause) nach schriftlicher Erinnerung. Mit Beginn der Zustellpause erklärt der Kunde sein Einverständnis, dass seine Daten an die Einrichtung weitergegeben werden.

§ 9 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Widerrufsbelehrung: Der Verpflegungsvertrag kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen werden. Bereits erbrachte Leistungen werden entsprechend abgerechnet.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Grevesmühlen.

§12 Der Kunde erkennt die abgedruckten ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der inservio GmbH ausdrücklich als verbindlich an und bestätigt, diese gelesen und verstanden zu haben.